

Parlamentarischer Vorstoss

- ☐ Motion
- ☐ Postulat
- ☐ Interpellation mündlich
- ☒ Interpellation schriftlich

Eingereicht von

Lydia Wenger (SP), Eva Crottogini (SP) und Christoph Kobel (SP)

Integriert oder exkludiert - Wie steht es um das integrative Schulsystem in der Stadt St.Gallen?

Im Jahr 2014 hat die Schweiz die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Mit dieser Unterzeichnung hat sich die Schweiz verpflichtet, ein inklusives Schulsystem aufzubauen. Im Kanton St.Gallen regelt das Volksschulgesetz die integrative Beschulung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf:

Art. 35bis, Abs. 1

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf besuchen die Regelklasse oder Kleinklasse, wenn:

- a) sie vom Unterricht profitieren und das soziale Gefüge der Klasse wahrnehmen können;*
- b) der Besuch für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags geeignet, erforderlich und zumutbar ist;*
- c) nicht überwiegende Interessen der Klasse oder des Umfeldes entgegen stehen.*

Der Entscheid, ob ein Kind mit besonderem Bildungsbedarf integrativ oder separativ beschult wird, liegt bei der Gemeinde bzw. beim jeweiligen Schulträger. Studien und Erfahrungsberichte zeigen jedoch, dass bei dieser Entscheidung neben den im Volksschulgesetz erwähnten individuellen Fähigkeiten des Kindes weitere Faktoren massgebend sind. Einerseits ist der Wohnort des Kindes entscheidend: Es gibt grosse kantonale Unterschiede in der Anzahl Zuweisungen zu Sonderschulen. Je mehr Plätze angeboten werden, desto höher ist auch die Nachfrage (Lanners, 2021).

Andererseits spielen der individuelle Einsatz der Eltern eine wichtige Rolle. Gespräche mit St.Galler Eltern von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf haben gezeigt, dass es neben Wissen auch viel Engagement und Durchhaltewillen benötigt, wenn ein Kind mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelklasse eingeschult werden soll. Sie berichten von grossen bürokratischen Hürden. Vieles hänge vom Engagement der Eltern sowie der zuständigen Schulleitung und der Lehrperson ab. Zudem sei nicht klar, an welche Stelle sich Eltern bei Fragen zur integrativen Beschulung wenden können. Denn in der Stadt St.Gallen gibt es kein schulhausübergreifendes integratives Konzept, wie dies beispielsweise in den Städten Bern oder Winterthur der Fall ist.

Sowohl die integrative Beschulung in der Regelklasse als auch die separative Beschulung in einer Sonderschule können für ein Kind Vor- und Nachteile haben. Ob es integrativ oder separativ beschult wird, soll nicht von Faktoren wie dem Wohnort oder dem sozioökonomischen Hintergrund der Eltern abhängen, sondern ausschliesslich die individuellen Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen.

Wir bitten den Stadtrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

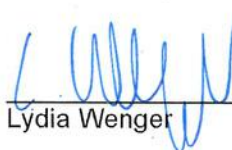
- Wie definiert die Stadt St.Gallen "Kinder mit besonderem Bildungsbedarf"?
- Wie viele Kinder mit besonderem Bildungsbedarf werden in den städtischen Schulen zurzeit integrativ bzw. separativ auf welcher Stufe unterrichtet? Welchen "besonderen Bildungsbedarf" weisen diese Kinder auf?

- Welche zusätzlichen Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen werden in den städtischen Schulen getroffen, wenn ein Kind mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelschule eingeschult wird?
- Wie viele Anfragen auf explizit integrative bzw. separative Beschulung gehen pro Jahr ein? Wie viele dieser Anfragen werden abschlägig beantwortet?
- Wie ist der Ablauf bei einer Anfrage zur Integration/Separation eines Kindes mit besonderem Bildungsbedarf organisiert? Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder integrativ bzw. separativ beschulen möchten?

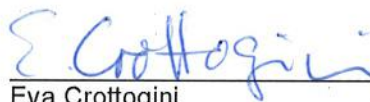
Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

27.02.2024

Datum



Lydia Wenger



Eva Crottogini



Christoph Kobel

Unterschriften Parlamentarischer Vorstoss

Name, Vorname	Partei	Unterschrift	Name, Vorname	Partei	Unterschrift
Akeret Alexandra	SP	A. Akeret	Kühne Werner	FDP	
Angehrn Evelyne	SP	E. Angehrn	Kuratli Donat	SVP	
Angehrn Patrik	die Mitte		Lemmenmeier Eva	SP	
Balok Chompel	SP		Liechti Ivo	die Mitte	M. Liechti
Baur Marcel	GLP	M. Baur	Mauchle Arnold	Grüne	A. Mauchle
Bechtiger Roger M.	die Mitte		Meyer Veronika R.	Grüne	D. Meyer
Bertoldo Daniel	EVP	D. Bertoldo	Mitrovic Vica	SP	V. Mitrovic
Betschart Yves	JGLP	Y. Betschart	Neuweiler René	SVP	
Brunner Jürg	SVP	J. Brunner	Niederhauser Nadine	GLP	N. Niederhauser
Crottogini Eva	SP	E. Crottogini	Olibet Peter	SP	P. Olibet
Diem Melanie	GLP	X	Rizvi Miriam	JUSO	M. Rizvi
Dörig Maja	SP	M. Dörig	Ronzani Manuela	SVP	M. Ronzani
Dudli Andreas	FDP	A. Dudli	Rotach Marcel	FDP	M. Rotach
Eberhard Gabriela	SP		Rütsche Beat	die Mitte	
Fässler Magdalena	GLP		Saxer Corina	FDP	
Federer Cornelia	Grüne	C. Federer	Schimke Karl	FDP	K. Schimke
Garobbio-Campi Nadia	FDP		Schmid Angelica	SP	A. Schmid
Gasser-Beck Jacqueline	GLP	J. Gasser-Beck	Schmid Rebekka	J Grüne	R. Schmid
Giger Thomas	SVP		Schönbächler Philipp	GLP	
Granitzer Esther	SVP	E. Granitzer	Schürch Marlène	SP	M. Schürch
Hälg Konstantin	JF		Stauffacher Marc	die Mitte	M. Stauffacher
Heeb Jenny	SP	J. Heeb	Stähelin Louis	die Mitte	L. Stähelin
Herzog Mischa	Grüne	M. Herzog	Sutter Flavia	FDP	
Hobi Andreas	Grüne	A. Hobi	Thurairajah Jeyakumar	Grüne	J. Thurairajah
Hornstein Andrea	PFG	A. Hornstein	Wäspe Remo	SVP	R. Wäspe
Huber Christian	Grüne	C. Huber	Weibel Lara	SP	L. Weibel
Hufenus Gallus	SP	X	Wenger Lydia	SP	L. Wenger
Keller Felix	FDP		Wettach Christoph	GLP	C. Wettach
Keller Stefan	FDP		Winter-Dubs Karin	SVP	K. Winter-Dubs
Keller-Stadler Gisela	die Mitte	G. Keller-Stadler	Ziegler Antje	die Mitte	
Kobel Christoph	SP	C. Kobel			
Kobler Liliane	FDP				
Königer Doris	SP	D. Königer			